Curia Vista - Geschäftsdatenbank

11.3270 - Postulat

Ratifizierung Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland an Einigung im Fluglärmstreit knüpfen

Eingereicht von	Fiala Doris
Einreichungsdatum	18.03.2011
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Ratifizierung des unterzeichneten DBA mit Deutschland nur dann erfolgt, wenn die Bundesrepublik einem für die Schweiz akzeptablen Vertrag über die Frage der Nordanflüge auf den Flughafen zustimmt.

Begründung

Die Schweiz und Deutschland haben Ende Oktober 2010 ein DBA unterzeichnet. Unglaublich, aber offenbar wahr: Währendem die Verhandlungen liefen, wurden Schweizer Banken im Auftrag des Deutschen Fiskus ausspioniert. Nicht genug, denn zudem verzögert Deutschland die Verhandlungen über die Nordanflüge auf den Flughafen Zürich seit Jahren und zeigt sich nicht kompromissbereit. Namhafte Kreise in Deutschland anerkennen eine gemeinsam vereinbarte, bilaterale Fluglärmanalyse von 2009 nicht an, die feststellte, dass der Zürcher Flughafen in Süddeutschland keine Grenzwertüberschreitungen, sprich keine rechtlich relevanten Lärm, verursache. Politiker in Süddeutschland ignorieren die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich für den süddeutschen Wirtschaftsraum, die grenznahen Betriebe und den dortigen Tourismus und machen Stimmung gegen den guten Nachbarn Schweiz, von dem sie bei anderer Gelegenheit gerne profitieren. Sie blenden aus, dass Zürich-Kloten de facto ein deutscher Flughafen ist, denn über 65 Prozent der An- und Abflüge werden von den deutschen Fluggesellschaften Swiss, Lufthansa und Air Berlin vorgenommen. Auch ein substantieller Teil der Fluggäste stammt aus den grenznahen deutschen Gebieten; fast alle Überseetouristen, die die Ferienregion im Schwarzwald besuchen, landen in Zürich bevor sie nach Deutschland weiterreisen. Zehntausende von Süddeutschen finden als Grenzgänger im Grossraum Zürich Arbeit. Zudem sind weitaus mehr Deutsche, die in der Schweiz wohnen, vom Fluglärm betroffen als die in Süddeutschland lebenden.

Die Durchsetzung von immer neuen süddeutschen Forderungen, welche gravierende Einschränkungen bei den Anflügen von Norden her vorsehen, würde die ohnehin schon stark belasteten Anwohner im Grossraum des Flughafens Zürich weiter beeinträchtigen.

Zudem zieht die Luftverkehrsdrehscheibe Zürich international tätige Unternehmen an und hat damit positive Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben in der Grenzregion.

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Mitunterzeichnende (23)

Baumann J. Alexander Bäumle Martin Binder Max Borer Roland F. Fehr Hans Galladé Chantal Geissbühler Andrea Martina Giezendanner Ulrich Girod Bastien Gross Andreas Hutter Markus Leutenegger Filippo Loepfe Arthur Miesch Christian Moser Tiana Angelina Müri Felix Rickli Natalie Simone Rutschmann Hans Schlüer Ulrich Segmüller Pius Vischer Daniel Wasserfallen Christian Weibel Thomas

Deskriptoren: Hilfe

Doppelbesteuerung Steuerübereinkommen Deutschland Ratifizierung eines Abkommens Luftverkehr Lärmbelästigung Flughafen Zürich (Kanton) internationales Übereinkommen

Ergänzende Erschliessung:

24;48

Zuständig

Finanzdepartement (EFD)

Sie sind hier: Das Schweizer Parlament > Suche > Geschaefte

© Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern, Impressum, Disclaimer